

NEUES Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015 !!!

Wichtig für alle Vermieter!

Zum 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft, führt das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz des Bundes und die Meldegesetze aller Bundesländer in einem Meldegesetz zusammen und schafft erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbare Regelungen.

Mit diesem Gesetz kommt unter anderem eine neue Mitwirkungspflicht des Vermieters.

Nach Einführung des neuen BMG ist der „Wohnungsgeber“ einzutragen.

Hierzu hat der Meldepflichtige bei der Anmeldung eine Bestätigung des Wohnungsgebers vorzulegen!

Der auf Seite 4 u. 5 abgebildete Vordruck ist im Bürgerbüro erhältlich.

Sie können den Vordruck ebenso auf unserer Internetseite: www.markt-bechhofen.de herunterladen.

Wir bitten alle Vermieter dies künftig zu beachten!